



COVID-19 SCHUTZKONZEPT SPORTVEREIN FISLISBACH

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes hat der Schweizerische Turnverband ein Schutzkonzept erstellt. Basierend auf diesem [Schutzkonzept](#) hat der Sportverein Fislisbach ein Schutzkonzept für die Umsetzung in seinen Riegen erstellt.

Das Schutzkonzept wird der Gemeinde eingereicht, sowie die nötigen Massnahmen mit den verantwortlichen Personen (Hauswart) koordiniert.

1.2 Zielsetzungen

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist die schrittweise Wiederaufnahme des Turnbetriebes im Sportverein Fislisbach.

Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im Sportverein Fislisbach. Alle allgemeinen Informationen sind dem aktuellen [Schutzkonzept](#) des STV zu entnehmen.

1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form bis am 08.06.2020 gültig und wird nach den neusten Weisungen des Bundesrates laufend angepasst.

2 Risikobeurteilung und Triage

Die Turnerinnen und Turner werden in der KW20 über dieses Schutzkonzept und die damit verbundenen Richtlinien informiert.

Folgende Trainingsgruppen werden ihren Betrieb gemäss dem Schutzkonzept ab dem 18.05.2020 wieder aufnehmen:

- Team-Aerobic
- Fitnessgruppe Frauen
- Sportgruppe Männer
- U30 SportMixed
- Zumba

Für die weiteren Riegen des SV Fislisbach bleibt der Trainingsbetrieb bis auf Weiteres eingestellt. Der Vorstand überprüft die Lage weiterhin und entscheidet fortlaufend über die Wiederaufnahme weiterer Angebote.

Personen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen.

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), haben keinen Zugang zum Trainingsbetrieb.

3 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

3.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregel von 2m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

4 Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Von der Gemeinde wurden die Mehrzweckhalle Leematten I oben, die Turnhalle Leematten 3 sowie die Aussenplätze für den Turnbetrieb der Vereine ab dem 18.05.2020 freigegeben. Die Höchstzahl der zugelassenen Personen am Trainingsort richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Grundfläche. Der minimale Platzbedarf von 10m² pro Person muss eingehalten werden.

Die Mehrzweckhalle Leematten I oben sowie die Turnhalle Leematten 3 kann in zwei Hälften unterteilt werden. Somit sind pro Hallenhälfte 5 Personen, resp. maximal 10 Personen zulässig. Weiter ist auch die Nutzung des Roten Platzes und der Schulhauswiese möglich.

- Mehrzweckhalle Leematten I oben / max. 2 Gruppen à 5 Personen
- Turnhalle Leematten 3 / max. 2 Gruppen à 5 Personen
- Roter Platz vor dem Leematten I / max. 2 Gruppen à 5 Personen
- Schulhauswiese / max. 4 Gruppen à 5 Personen

4.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

Da die Garderoben und Duschen geschlossen bleiben, werden die Turnerinnen und Turner darüber informiert, dass sie bereits umgezogen erscheinen müssen.

In den beiden Turnhallen stehen während des Trainings die Behinderten-Toiletten und in der Aussenanlage die ToiToi-Toilette zur Verfügung.

4.3 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Teilnehmer dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Schulanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (gilt für die Turnhallenbenützung) um Begegnungen mit der nachfolgenden Sportgruppe zu vermeiden. Die Schulanlage ist nach Trainingsende zügig zu verlassen. Die Einhaltung der Distanzregel von 2m gilt auch beim Betreten und Verlassen der Infrastruktur.

Die Mehrzweckhalle Leematten I oben ist ausschliesslich über den Haupteingang zu betreten und zu verlassen.

Damit die Zutrittskontrolle zur Infrastruktur gewährleistet werden kann, werden die Aussentüren der Mehrzweckhalle Leematten I und der Turnhalle Leematten 3 während der jeweiligen Turnlektion durch den Riegenleiter verschlossen.

Das Entsorgen von persönlichem Abfall auf der Schulanlage ist untersagt.

Die Hygieneregeln des BAG sind von jedem Teilnehmer einzuhalten. Die Hände sind vor und nach jedem Training gründlich zu waschen (Seife steht in den Toiletten zur Verfügung).

Trainings-, Turn- und Spielgeräte (insbesondere Material, welches gemeinsam mit der Schule verwendet wird) sowie Griffe von Türen, Schränken und Fenster sowie die Oberfläche der Theke im Foyer (Mobilien) der Mehrzweckhalle Leematten I sind nach jedem Training zu reinigen und zu desinfizieren. Der zuständige Riegenleiter ist dafür verantwortlich.

Das Desinfektionsmittel sowie spezielle Reinigungstücher werden dem Verein vom Hauswart in einer tragbaren Box zur Verfügung gestellt. Diese Box wird nach jedem Training vom verantwortlichen Riegenleiter im Festwirtschafts-Materialraum des Sportvereins beim Treppenaufgang im Leematten 1 für die nächste Riege deponiert. Leere Dispenser werden vom Hauswart nachgefüllt.

5 Trainingsformen, -spiele und -organisation

5.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

Der verantwortliche Riegenleiter erarbeitet ein entsprechendes Trainingsangebot, welches sich auf folgende Themen stützt:

- Kraft
- Ausdauer
- Beweglichkeit
- Koordination
- Sportartspezifische Inhalte

In einer ersten Phase sind je nach Riege Outdoor-Trainings dem Hallentraining vorzuziehen. Formations- und Gruppentrainings sind nicht erlaubt. Für die Outdoor-Trainings (inkl. Nordic Walking, Jogging, Vita-Parcours usw.) gelten die gleichen Schutzmassnahmen wie in der Halle.

5-Punkte Plan

- a. Es ist in Gruppen von max. 5 Personen zu trainieren, die Leiterinnen und Leiter werden mitgezählt.
→ **Pro Gruppe wird max. ein Leiter vorhanden sein. Erfahrene Gruppen haben keinen Leiter zur Verfügung.**
- b. Unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze des Schutzkonzeptes Breitensport dürfen auch mehrere Gruppen in einer Halle gleichzeitig trainieren.
→ **In 4.1 sind die max. Anzahl Gruppen pro Trainingsort definiert.**
- c. Es wird empfohlen im Stationen-Training mit Rotationsprinzip zu trainieren.
- d. Während einer Trainingseinheit darf die Zusammensetzung einer Trainingsgruppe nicht verändert werden. Wenn mehrere Gruppen gleichzeitig trainieren, dürfen sich diese nicht vermischen.
- e. Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen soll über die Zeit möglichst konstant und unverändert bleiben.

5.2 Material

Wo immer möglich sind eigene Geräte (Matten, Gymnastikbänder, Bälle usw.) zu verwenden. Falls nicht möglich, sind alle benutzten Geräte nach der Verwendung durch die jeweiligen Benutzer zu desinfizieren.

5.3 Risiko/Unfallverhalten

Auf das Erlernen und Ausführen von komplexen und risikohaften Bewegungsabläufen ist zu verzichten. Der Fokus liegt auf einem langsamen, kontinuierlichen Wiederaufbau.

5.4 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Der Riegenleiter führt eine Präsenzliste aller anwesenden Teilnehmer (Anwesenheit und Zusammensetzung der Trainingsgruppen). Eine Vorlage wird zur Verfügung gestellt. Die Präsenzliste ist durch den Riegenleiter bis auf Widerruf aufzubewahren.

Um die Trainingssequenzen optimal planen zu können, müssen sich die Turnerinnen und Turner bis 24h vor Trainingsbeginn zum Training anmelden.

6 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Präsidentin Tanja Lepri:

- Verantwortung zur Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzeptes gegenüber den Riegenleitern
- Absprache mit Behörden und Hauswartteam
- Erstellt Kommunikationsvorlagen für die einzelnen Riegenleiter
- Organisation Desinfektionsmittel und Reinigungstücher (von Hauswart)
- Überwacht punktuell die Einhaltung der Vorgaben vor Ort.

Verantwortliche Riegenleiter Team-Aerobic (Barbara Küng), Fitnessgruppe (Andrea Frey, Brigitte Buck), Sportgruppe (Christoph Fischer), U30 SportMixed (Christoph Fischer, Sara Kollbrunner, Nadine Schibli), Zumba (Beatrice Werder):

- Trainingsplanung für die jeweilige Riege.
- Sicherstellen der Kommunikation zu den Turnerinnen und Turnern inkl. Schutzkonzept.
- Überwachen der Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb (zwischen den Personen der jeweiligen Trainingsgruppe sowie zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen).
- Verantwortung für Reinigung/Desinfektion von Mobilien und Material nach dem Training.
- Verantwortung Zu- und Austrittskontrolle der jeweiligen Riege.
- Führung der Präsenzliste im Trainingsbetrieb.

Turnerinnen und Turner:

- Bleiben bei Krankheit und Krankheitssymptomen zu Hause.
- Halten sich an die Vorgaben und Anweisungen der Riegenleiter.
- Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko.

Alle:

- Einhaltung der geltenden Abstandsregel und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

7 Kommunikation des Umsetzungskonzeptes

Das Umsetzungskonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Riegenleiter Team-Aerobic, Fitnessgruppe, Sportgruppe, U30 SportMixed, Zumba
- Turnerinnen und Turnern der jeweiligen Riegen
- Gemeinde Fislisbach (zur Genehmigung mit Antrag für Nutzung der Infrastruktur)
- Hauswart Markus Peterhans